

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

alle weiterführenden Schulen im Landkreis
Emsland

Fachbereich:

Jugend

Ansprechpartner:

Herr Vähning

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

E 432, 1. OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-39 1432

Internet: <https://www.emsland.de>

E-Mail: dominic.vaehning@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
51/512

☎ Durchwahl:
05931 44-1432

Meppen

Datum: 03.02.2026

Elterninformation (nicht nur) für die Karnevalstage

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist wieder soweit, Karneval steht vor der Tür und eröffnet die ersten großen Festlichkeiten des Jahres. Bei dem ein oder anderen steigt bereits die Vorfreude. Egal, ob Sie und Ihre Familie aktiv an der Gestaltung von Karnevalsfeierlichkeiten beteiligt sind oder einfach feiern. Vermutlich haben Sie bereits das eine oder andere Mal die Problematik des exzessiven Alkoholkonsums gerade in der Karnevalszeit oder bei anderen Festlichkeiten gesehen oder miterlebt.

Daher möchten wir Ihnen als Eltern ein paar Informationen zukommen lassen, die in der Karnevalszeit sowie auch bei weiteren Festlichkeiten sehr hilfreich sein können.

Mit diesem Brief möchten wir Sie einladen, im familiären Kreis über den Konsum von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten (Vapes) und anderen Rauschmitteln bei Feierlichkeiten zu reden und eigene Absprachen mit Ihren Kindern zu treffen. Während beim Alkohol den meisten bewusst ist, was sie konsumieren, sieht es bei E-Zigaretten (Vapes) und weiteren Rauschmitteln oft anders aus. Die Liquids von E-Zigaretten können neben Nikotin auch Substanzen wie z.B. synthetische Cannabinoide (künstlich hergestellte Chemikalien) enthalten. Der Konsum dieser Substanzen kann zu Panikzuständen, Ohnmacht oder Herz-Kreislauf-Versagen führen, je nach Art und Dosierung.

Sie finden als Anlage acht Tipps, die Ihnen das Gespräch erleichtern sollen. Mit unseren Tipps möchten wir Ihnen Hilfen an die Hand geben und Möglichkeiten aufzeigen, damit es kein böses Erwachen gibt.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 12:30 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
Emsländische Volksbank
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1LIG
BIC: PBNKDEFF250

Wie in den vergangenen Jahren wird der Landkreis Emsland in enger Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern und der Polizei Jugendschutzkontrollen bei den emsländischen Karnevalsumzügen durchführen. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geachtet.

Bier, Wein oder Sekt dürfen bereits ab dem 16. Lebensjahr konsumiert werden. Spirituosen (Schnaps, Likör, Cocktails, „Kurze“), Zigaretten, E-Zigaretten (Vapes) und Cannabis dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden. Eine Abgabe an Kinder und Jugendliche ist verboten.



Es macht Spaß, kräftig zu feiern. Das Jugendschutzgesetz sollte jedoch nicht aus dem Blick geraten. Uns allen ist daran gelegen, dass unsere Kinder und Jugendlichen sicher aufwachsen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung


H. Gerenkamp
Erster Kreisrat

Acht Tipps zum Umgang mit Alkohol und Rauschmitteln

Setzen Sie klare Grenzen

Finden Sie für Ihre Familie passende und verbindliche Regeln. Seien Sie in Handlungen und Konsequenzen eindeutig. Nicht alles, was das Gesetz erlaubt, müssen Sie erlauben!

Es ist Ihre Familie, Ihre Lebensgemeinschaft.

Hören Sie zu

Versuchen Sie den richtigen Ton zu treffen. Interessieren Sie sich für die Meinung Ihres Kindes und für die Rituale der Gleichaltrigengruppe. Hören Sie zu, damit Sie wirklich erfahren, was Ihr Kind denkt und machen möchte.

Zeigen Sie Interesse

Alkohol- und Rauschmittelkonsum bei Jugendlichen geschieht in der Gruppe. Interessieren Sie sich für die Feierpläne Ihres Kindes. Es ist gut zu wissen, wer die Freunde Ihrer Kinder sind, wo sich Ihr Kind aufhalten wird. Die Freundesgruppe kann auch ein Schutz für Ihr Kind sein – Freunde geben aufeinander Acht.

Geben Sie sachliche Informationen

Erklären Sie Ihrem Kind, dass der Konsum alkoholhaltiger Getränke unabhängig vom Alter lebensgefährlich sein kann. Klären Sie darüber auf, dass es beim schnellen Konsum einer großen Menge Alkohol zu einer Alkoholvergiftung mit Unterkühlung, Erbrechen und Erstickungsgefahr kommen kann. Der Konsum von E-Zigaretten (Vapes) und anderen Rauschmitteln kann unter anderem zu Panikzuständen, Ohnmacht oder Herz-Kreislauf-Versagen führen. Neben Nikotin, welches ein extrem hohes Suchtpotential hat, können Vapes auch mit synthetischen Cannabinoiden versetzt sein.

Treffen Sie Verabredungen

Treffen Sie die Freunde/Freundinnen Ihrer Kinder und deren Eltern und verabreden Sie gemeinsame Regeln und Verabredungen. Knüpfen Sie ein Elternnetzwerk.

Klären Sie auf

Informieren Sie Ihre Kinder über die Risiken im Umgang mit durch Alkohol oder Rauschmitteln enthemmten und gewaltbereiten „Freunden und Bekannten“.

Bewahren Sie Ruhe

Bleiben Sie ruhig, wenn Ihr Kind betrunken oder berauscht nach Hause kommt. Klären Sie zunächst die Situation und sorgen für Ihr Kind. Bleiben Sie bei Ihrem Kind, auch wenn es schläft und überwachen Sie regelmäßig seinen Zustand. Der nächste Tag bringt sicherlich eine bessere Aussprache.

Nehmen Sie Kontakt auf

Bleiben Sie auch z.B. in der Karnevalszeit mit Ihrem Kind im Gespräch. Auch wenn Sie selbst feiern gehen oder unterwegs sind, sollten Sie für Ihr Kind erreichbar sein (Handynummer und/oder Veranstaltungsort mit Adresse).

